

„Eltern wollen keine Floskeln, das Spital soll Fehler zugeben“

Zehn Monate nach dem Tod des kleinen David nach einer Mini-OP erwartet sich der Anwalt der Eltern, dass die SALK „endlich evidente Fehler eingestehen“ und eine grundsätzliche Haftung anerkennen.

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG. Als bedauerlichen „Narkose-Zwischenfall“ und als „tragischen Vorfall“ bezeichnet die Führung der Salzburger Landeskliniken (SALK) den Tod des 17 Monate alten David am 16. April 2018 im Salzburger Landeskrankenhaus. Wie berichtet, war der Bub aus Salzburg damals wegen eines aufgeplatzten, wenige Millimeter großen Blutschwämmchens an der rechten Wange unter Vollnarkose operiert worden. Obwohl er zum Zeitpunkt der OP nicht nüchtern war. Fakt ist: David hatte während des Eingriffs unbemerkt Erbro-

„Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen fünf Ärzte wegen grob fahrlässiger Tötung.“

Marcus Neher, Staatsanwaltschaft

chenes eingeatmet. Sein Hirn hatte offenbar 41 Minuten lang keinen Sauerstoff. Anschließend lag David elf Tage im künstlichen Koma, bis die Maschinen abgestellt wurden. Diagnose: Hirntod.

Rund um den erschütternden Tod Davids sind bei der Staatsanwaltschaft strafrechtliche Ermittlungen gegen nun fünf Ärzte des LKH wegen des Verdachts der grob fahrlässigen Tötung anhängig. Zwei unmittelbar an der OP beteiligte Mediziner – ein Anästhesist und ein Kinderchirurg – werden als Beschuldigte geführt, drei weitere Ärzte als Verdächtige. Die Staatsanwaltschaft hat zwei Sachverständigen-Gutachten in Auftrag gegeben – ein anästhesiologisches und ein kinderchirurgisches Gutachten. Diese sind noch nicht eingelangt.

Rechtsanwalt Stefan Rieder vertritt die Eltern des Bubens. Er



Vertritt die Eltern des kleinen David, der bei einer offenbar gar nicht notwendigen Operation starb: der Salzburger Anwalt Stefan Rieder.

BILD: SN/ROBERT RATZER

hat im Namen seiner Mandanten bereits drei Privatgutachten einholen lassen. Diese belasten vor allem die zwei beschuldigten Oberärzte teils massiv. Rieder: „Die beiden wussten, dass David nicht nüchtern war und sie haben ihn dennoch operiert. Bei der laut Privatgutachten überhaupt nicht nötigen OP war kein EKG zur Herz-Überwachung angelegt. Der Herzstillstand bei David wurde gar nicht erkannt.“

Im SN-Gespräch am Dienstag nimmt sich Rieder kein Blatt vor den Mund: „Ich bin mir sicher, dass auch eine interne Überprüfung des Falles innerhalb der SALK längst ergeben hat, dass hier haarsträubende medizinische Fehler gemacht wurden. Ich kann nicht nachvollziehen, dass sich das Spital auch zehn Monate nach dem Tod Davids nur hinter Floskeln versteckt. Davids Eltern

können Mitleidsbekundungen oder Stehsätze der SALK wie ‚Wir versichern eine vollumfängliche Aufklärung des Vorfalls‘ nicht mehr hören. Die sind aus meiner Sicht eine Zumutung.“

Opferanwalt Rieder erwartet sich von den Landeskliniken aber nicht nur „eine direkte Entschuldigung bei den Eltern, dass hier Fehler gemacht wurden“. Er will auch ein „grundsätzliches Haftungsanerkennnis“ der SALK: „Das Spital muss dabei nicht auf bestimmte Ärzte namentlich Bezug nehmen und fällt diesen somit auch nicht in den Rücken.“

Überdies sollten die SALK den Eltern eine Entschädigung im Sinne einer „Akonto-Zahlung“ anbieten, so Rieder. Die Eltern hätten nicht nur ihren Sohn verloren, sondern „inzwischen auch eine finanzielle Katastrophe erlitten“. Mutter wie Vater seien beide

im Krankenstand und könnten aufgrund ihrer schwer angeschlagenen Psyche nicht arbeiten.

Warum die OP an einem Kleinkind mit vollem Magen damals „sofort hat sein müssen“, ist Rieder ein Rätsel. Seine Vermutung: „Vielleicht hat eine umgehende Operation einfach nur besser in die OP-Planung gepasst.“ Dass sich laut Spitalsanwälten ein Oberarzt wegen eines „möglichen bedrohlichen Blutverlusts“ durch das gelöste Schwämmchen zur sofortigen OP entschlossen habe, sei laut Rieder „eine reine Schutzbehauptung“. Aus der gesamten Krankengeschichte ergebe sich kein einziger Hinweis, dass David stark geblutet hätte. Im Gegenteil, ergänzt Rieder: „Laut einem der Privatgutachter, einem Anästhesisten, ist in der OP-Checkliste nur eine ‚minimale Blutung‘ vermerkt.“

Die SN wollten von den SALK wissen, ob man denn gedenke, gegenüber den Eltern allfällige Fehler einzuräumen oder eine Entschädigung zu leisten. In einer daraufhin den SN übermittelten Aussendung wird auf die Forderungen Rieders nicht eingegangen. Der Ärztliche Leiter, Jürgen Koehler, lässt unter anderem mitteilen, dass auch „die Betroffenheit in der Klinik sehr groß“ sei. Man verstehe „sehr gut die Trauer und Verzweiflung der Eltern und Angehörigen“. SALK-Sprecherin Mick Weinberger ergänzt, dass „wir die Ergebnisse des laufenden Ermittlungsverfahrens, insbesondere das Ergebnis der beiden ausständigen Gutachten, abwarten müssen“. Der Ablauf des 16. April, so Weinberger, werde „über die juristische Seite und auch intern aufgearbeitet und analysiert“. Dies sei ein „Teil des Verfahrens, zu dem wir als SALK derzeit keine öffentlichen Aussagen machen dürfen“.